

Haushaltsrede Bürgermeister Thomas Fiedler in der Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 05.02.14

Es gilt das gesprochene Wort

Meine Damen und Herren Stadtverordnete, meine Damen und Herren im Publikum, auf der Pressebank und auf den Plätzen der Verwaltung,

bereits im letzten Jahr ist es uns gelungen, einen bis 2023 ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Mit dem Ihnen nun vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2014 und dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzeptes knüpfen wir nahtlos an 2013 an und können weiterhin einen Ausgleich bis 2023 darstellen.

Die Aufstellung des Haushaltes hat uns gezeigt, dass die im Haushaltssicherungskonzept eingeplanten Maßnahmen zu einem Großteil die erhofften Effekte ausgelöst haben, dass es aber dennoch erforderlich ist und auch weiterhin sein wird, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, den städtischen Haushalt zu entlasten.

Hier wird von Seiten der Verwaltung ein besonderes Augenmerk auf die Aufwandsseite gelegt, um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geilenkirchen nicht über Gebühr durch Steuer- und Gebührenerhöhungen zu belasten. Ich weise aber bereits an dieser Stelle ausdrücklich auf zwei Dinge hin:

1. Wir sind als HSK-Kommune gesetzlich dazu verpflichtet, jede Möglichkeit der Einnahmeerzielung auszuschöpfen, um den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erreichen.
2. Hinter jeder Aufwendung einer Stadtverwaltung steckt eine Leistung, die durch die Stadtverwaltung erbracht wird. Folglich führt jede Senkung bzw. Streichung von Aufwendung unweigerlich zu teilweise für die Bürgerinnen und Bürger schmerzlichen Eingriffen in das Leistungsspektrum einer Kommune.

Im Rahmen der Haushaltssicherung sehe ich unsere Aufgabe darin, die Balance zwischen der Ertragssteigerung auf der einen und der Aufwands- bzw. Leistungsreduzierung auf der anderen Seite sicher zu stellen. Bis zum heutigen Tage ist uns das gut gelungen.

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir weiterhin erst am Anfang der Haushaltssicherung stehen. Wir müssen auch weiterhin von Rahmenbedingungen ausgehen, deren Entwicklung wir nicht präzise voraussagen können. Tritt diese Entwicklung nicht so ein, wie vom Land und von uns hier vor Ort prognostiziert, dann müssen wir Ausgleiche an anderer Stelle schaffen. Bei einem so langen Planungszeitraum kann bildlich gesprochen nicht einfach auf „Autopilot“ geschaltet werden in der Hoffnung, dass schon alles gut gehen wird. Wir sind vielmehr verpflichtet, auf „Sicht“ zu fliegen, um auf das, was sich vor uns zeigt, reagieren zu können.

Für das Jahr 2014 haben wir um das zuvor genannte Bild aufzugreifen folgende Maßnahmen und Ereignisse im Blick:

- Planung des Hallenbadneubaus
- den IV Bauabschnitt im Rahmen der Innenstadtsanierung
- Umstellung von großen Teilen der Straßenbeleuchtung auf LED
- Umstellung von Beleuchtungsanlagen in einigen städtischen Gebäuden auf LED
- Planerische Vorbereitung der Kernsanierung des Parkhauses hinter dem Rathaus
- Brandschutztechnisch bedingter Umbau der Aula der Realschule
- Erschließung des neuen Gewerbegebiets an der Sittarder Straße

Hinzu kommen anstehende Straßensanierungen im sog. Stämmeviertel, die Ertüchtigung der Mehrzweckhalle in Lindern und die Sanierung der Notunterkunft in Kogenbroich.

Bei den hier dargestellten Maßnahmen handelt es sich zum Teil um notwendige Investitionen zur Erhaltung der Nutzbarkeit aber auch um Projekte zur nachhaltigen Reduzierung von Aufwendungen insbesondere für Energie.

Ich komme nun zu den Zahlen des Haushaltes 2014 und beginne mit den Steuern:

Bereits im Jahr 2013 wurden für 2014 die Hebesätze der Stadt Geilenkirchen entsprechend der Vorgaben der Kommunalaufsicht für ein genehmigungsfähiges HSK festgesetzt und betragen für die

Grundsteuer A	260 % und für die übrigen Grundstücke, somit die
Grundsteuer B	456 % und für die
Gewerbsteuer	416 %.

Von diesen Hebesätzen gehen wir auch für den gesamten Planungszeitraum im HSK unter Verwendung der Orientierungsdaten bis 2017 und des geometrischen Mittels ab 2018 bis 2023 aus. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass die Hebesätze in den nächsten Jahren nicht weiter angehoben werden müssen. Wie bereits dargestellt, ist die Stadt Geilenkirchen aufgrund ihrer Haushaltslage dazu verpflichtet, jede Möglichkeit zu nutzen, um den Haushaltsausgleich schnellstmöglich zu erreichen. Wir müssen deshalb annehmen, dass die pflichtig zu verwendenden Steuersätze weiter steigen werden, die Steuern also auch in späteren Jahren des HSK angehoben werden müssen. Von dieser Verpflichtung wird die Stadt Geilenkirchen erst dann frei, wenn sie einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mit 8,6 Mio. € eingeplant. Dies beinhaltet im Vergleich zum Ansatz 2013 eine Verringerung um rd.180.000 €. Der Anteil an der Umsatzsteuer reduziert sich im Vergleich zu 2013 um rd. 28.000 € auf rd. 794 Tsd. €.

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden 9,1 Mio. € eingeplant. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,4 Mio. € dar.

Zum Ausgleich der Aufwendungen die insbesondere im Zusammenhang mit der Stationierung der Gaststreitkräfte entstehen, erwartet die Stadtverwaltung eine Landeszuweisung in Höhe von 445.812 €.

Bevor ich den Bereich der Zuweisungen verlasse möchte ich darauf hinweisen, dass alle einwohnerabhängigen Zuweisungen durch das Zensusergebnis negativ beeinflusst werden.

Für 2014 macht sich das nicht grundlegend bemerkbar, da zunächst eine Mittlung der Einwohnerzahlen vorgenommen wird und augenblicklich die Verteilmasse recht hoch ist. Sobald diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sein werden, wird dies erhebliche Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Stadt Geilenkirchen haben. Dies habe ich bereits in 2013 zum Anlass genommen, mich einem Klageverfahren mehrerer Kommunen gegen das Zensusergebnis anzuschließen. Der weitere Verlauf ist jedoch abzuwarten. Die zahlreichen klagenden Kommunen in NRW haben inzwischen den Innenminister aufgefordert, für die Folgejahre die Festsetzung der Landeszuweisungen vor einem Urteil in dieser Sache nicht den Zensuszahlen folgend anzupassen. Auch hier ist abzuwarten, ob das Land dieser Aufforderung folgen wird.

Ich verlasse nun die Ertragsseite und wende mich der Aufwandsseite zu.

Für Personalaufwendungen wurden insgesamt 12,25 Mio. € eingeplant. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2013 eine Steigerung von rd. 1 %.

Allein die Steigerungen, die sich aus den Tarifverhandlungen bei den tariflich Beschäftigten ergaben, betrugen im vergangenen Jahr jedoch durchschnittlich 2,12 %. Die Gehälter der Beamtinnen und Beamten stiegen im vergangenen Jahr rückwirkend für die Besoldungsgruppen bis A 10 um 2,65 % und 1 % in den Besoldungsgruppen A 11 und A 12. Sie erhöhen sich in 2014 um 2,95% bzw. 1%.

Dass die absolute Steigerungsrate unterhalb der gesetzlich und tarifrechtlich bedingten Steigerung der Personalaufwendungen bleibt, ist auf die umgesetzten umfangreichen Einsparmaßnahmen zurückzuführen, die auf der Seite 58 des Vorberichtes 2014 und auf den Seiten 4 und 5 der Anlage 1 der Fortschreibung des Personalbedarfskonzeptes ausführlich dargestellt sind. Durch eine vorausschauende Personalplanung konnte die natürliche Fluktuation kompensiert bzw. Nachbesetzungen aufgabenkritisch und mit Blick auf die Haushaltslage vorgenommen werden, ohne die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu gefährden. Die haushaltrechtlichen Vorgaben machten ab dem vergangenen Jahr wieder Beförderungen möglich, nach einer jahrelangen Durststrecke auch wieder notwendig waren, um die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hoch zu halten. Die letzte Prüfung der GPA vor fünf Jahren bescheinigte der Stadt Geilenkirchen eine Personalausstattung, die

im unteren Drittel der Vergleichskommunen in NRW lag. Das Ausbleiben von Nachbesetzungen ausgeschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten drei Jahren hat die ohnehin knappe Personaldecke weiter schrumpfen lassen, so dass ich auf den interkommunalen Vergleich der GPA gespannt bin, wenn sie in diesem Jahr die Verwaltung erneut prüft. Wir kommen im täglichen Geschäft immer häufiger zu der Erkenntnis, dass die Decke bereits zu knapp geworden ist. Denken Sie meine Damen und Herren, an die Zusatzbelastungen in der Betreuung asylsuchender Flüchtlinge, deren Zahlen stark ansteigen. Denken Sie an die Zusatzbelastungen im Baudezernat durch die „Großbaustelle“ Hallenbad. Bislang ist keiner dieser Wachstumsbereiche mit mehr Personal versorgt worden. Allein drei Kollegen haben uns im letzten Jahr in Richtung anderer Kommunalbehörden verlassen, weil sie das Wiedereintreten von Beförderungschancen nicht abwarten wollten. Dies alles trage ich Ihnen vor, um für Ihr Verständnis dafür zu werben, dass die Belastungsgrenze des Personals inzwischen erreicht ist.

Ich komme nun zu den städtischen Gebäuden:

Für die Instandhaltung der städtischen Gebäude mussten für 2014 Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € veranschlagt werden. Die deutliche Erhöhung gegenüber dem letzten Jahr ist mit den Aufwendungen im Rahmen der Umstellung der Beleuchtungstechnik im Rathaus, der Gesamtschule inkl. der Sporthalle und der Parkhäuser am Bahnhof und hinter dem Rathaus zu begründen. In 2014 und 2015 entstehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 549.175 €. Es handelt sich hierbei um eine mit 239.238 € geförderte Maßnahme.

Die jährlich zu erwartenden Energieeinsparungen wurden mit rd. 89.000 € kalkuliert. Dies sind Aufwendungen, die sich schnell wieder amortisieren, unsere Sparbemühungen im Laufe des HSK unterstützen und die uns helfen, unser kommunales Klimaschutzkonzept wirksam umzusetzen.

Für den Bereich „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ wurden für 2014 rd. 1,85 Mio. € eingeplant. Die Veräußerung von Gebäuden und die Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches senken die zu veranschlagenden Aufwendungen. Die stetig steigenden Energiepreise reduzieren hierbei jedoch die Aufwandsverringerungen. Für die Folgejahre wird weiterhin von einer Steigerung der Energiepreise ausgegangen.

Die allgemeine Kreisumlage wurde mit 11.983.900 € veranschlagt. Dieser Wert konnte laut Darstellung des Kreises nur durch eine deutliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Für die zukünftigen Jahre ist deshalb eher mit einer Steigerung der Kreisumlage zu rechnen.

Die haushalterische Belastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten konnte für 2013 niedriger gehalten werden als eingeplant. Dies resultiert aus dem niedrigen Zinsniveau und der guten Mittelbewirtschaftung durch die städtische Kasse.

Zusätzlich wurde die Liquidität durch die Zahlungen der Versicherung im Hinblick auf den Hallenbadbrand gesteigert.

Bei den niedrigen Zinsen erwarten wir eine Zinsbelastung von 75.000 Euro für die Kassenkredite.

Das Bestreben der Stadtverwaltung ist weiterhin, die Zinsbelastung für die Aufnahme von Kassenkrediten so gering wie möglich zu halten.

Bevor ich zum investiven Bereich komme möchte ich noch ein paar Worte zur Wiedererrichtung des städtischen Hallenbades verwenden.

Die Ihnen bis hier hin genannten Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der städtische Haushalt augenblicklich durch das „nicht Vorhandensein“ des Hallenbades entlastet wird.

Dies gilt auch für die Jahre 2015 und 2016. Aufgrund der vielen Unabwägbarkeiten zum jetzigen Zeitpunkt habe ich mich mit der Kommunalaufsicht darauf verständigt, ab dem Jahr 2017 zunächst mit den alten, bekannten Werten weiterzuplanen. Diese Zahlen bilden somit den Platzhalter für die, so hoffen wir alle, bald bekannten Zahlen für das neue städtische Hallenbad.

Es kann erwartet werden, dass diese Zahlen in Summe unter den Altwerten liegen und folglich den Haushalt zukünftig entlasten.

Im Investitionsplan wurde das Hallenbad zunächst nur in 2014 dargestellt. Dies wurde ebenfalls in Absprache mit der Kommunalaufsicht vorgenommen, da zum jetzigen Zeitpunkt weder die Versicherungsleistung noch die Kosten des Hallenbadneubaus verlässlich vorliegen.

Ich komme jetzt zu den übrigen Investitionen.

Der Finanzplan sieht Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.218.600 € vor. Den Schwerpunkt bilden hierbei die Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von rd. 5,2 Mio. €, wobei auf Tiefbaumaßnahmen ein Anteil von rd. 3,5 Mio. € entfällt.

Die übertragenen Ausgabeermächtigungen sind im Vorbericht des Haushaltes mit einem Gesamtwert von rd. 4,4 Mio. € ausgewiesen. Diese Darstellung ist bis zur Prüfung und Beschlussfassung durch den Rat vorläufig.

Zinsen für Investitionskredite wurden für 2013 in Höhe von 1.043.850 € eingeplant. Hierbei wurde berücksichtigt, dass im Jahr 2013 keine Kreditaufnahme für Investitionskredite erforderlich war, die Kreditermächtigung aber zur Finanzierung der übertragenen Ausgabeermächtigungen aus 2013 benötigt wird.

Hinzu kommen die Zinsaufwendungen, die sich aus den eingeplanten Investitionskrediten für 2014 ergeben.

Die Tilgungsleistungen wurden für 2014 aufgrund der zu erwartenden Kredithöhe mit 1.857.850 € eingeplant.

Zur Deckung des negativen Finanzierungssaldos im investiven Bereich wurde für 2014 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.677.735 € eingeplant.

Unter Berücksichtigung der noch aufzunehmenden Kredite im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen, der für 2014 eingeplanten Kredite und der eingeplanten Tilgung verbleibt eine Nettoneuverschuldung von rd. 2,9 Mio. €. Dies führt zum 31.12.2014 zu einem voraussichtlichen Schuldenstand im Bereich der Investitionskredite von rd. 28.860.000 €. Die sich daraus ergebende Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann unter Berücksichtigung einer Einwohnerzahl von 28.800 Einwohner bei 1.002,83 €. Der Landesdurchschnitt lag am 31.12.2012 bei 989,03 € je Einwohner.

Meine Damen und Herren,

die Menschen in unserer Stadt werden solche Zahlen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen immer im Kontext anderer Informationen wahrnehmen und bewerten. Aus Berlin nehmen wir nur noch positive Signale für die gesellschaftliche Veränderung wahr, wir hören von nie dagewesenen Steuereinnahmen, von der Rückkehr zur Rente mit 63 Jahren, von der Mütterrente und von vielen anderen Wohltaten, und alle, die etwas von Politik verstehen, wissen, dass diese Segnungen – mit größter Zurückhaltung gesagt – der Schuldenminderung, immerhin verzeichnen wir öffentliche Schulden von 2,2 Billionen Euro, nicht förderlich sind.

Das Land beschert uns die Inklusion, ohne auf die Konnexität bei den entstehenden Kosten zu achten. Wir werden mehr Flüchtlinge aufnehmen ohne erkennbaren finanziellen Ausgleich der entstehenden Mehrkosten. Während die kameralistisch geführten Politikebenen Wohltaten verkünden, wird die einzige Politikebene unseres Landes, die ihre Finanzen nach den Regeln der Doppik steuern muss, also nach ursprünglichen Eröffnungsbilanzen Abschreibungen auf ihr Vermögen einzuplanen hat, immer weiter belastet.

Der Glaube an eine grundsätzliche Umstrukturierung der kommunalen Finanzen, die uns aus dieser fatalen Situation helfen könnte, ist unter meinen Amtskollegen und unter vielen Kommunalpolitikern so gering wie der Glaube an die deutsche Wiedervereinigung, sagen wir einmal, im Jahre 1986.

In dieser Phase der Dürre in den Kommunen wird in Berlin und Düsseldorf das Füllhorn bemüht. Auch die Wirtschaftsdaten lassen die Menschen wieder Hoffnung schöpfen, der private Konsum zieht kräftig an. Wo so viel Zuversicht ist, wo bleiben dann die Kommunen? Wer kann es den Menschen verdenken, dass sie, angesichts praller Füllhörner und von deren Glanz geblendeter Medien, auch immer wieder Hoffnungen haben auf kommunale Investitionen, die jedoch nichts, aber auch gar nichts mit der tatsächlichen finanziellen Situation der Kommunen zu tun haben? Ich will jedoch hier nicht depressiv wirken. Von einer sehr gesunden Basis hat uns die neue kommunale Finanzsteuerung in das Tal der Haushaltssicherung gestoßen, das wir aber plangemäß 2023 verlassen werden. Wir sind auch jetzt nicht handlungsunfähig. Unsere Stadt verändert sich immer weiter zum Positiven. Vieles jedoch wird nur sehr langsam gehen. Manche Vereinsheime müssten längst schon

grundsaniert werden, manche Sportanlage schon längst erneuert werden. Wieviel Heizungsanlagen könnten bereits erneuert sein und uns helfen, Energie zu sparen. Wieviel Kultur könnten wir in unserer Stadt veranstalten, wieviel Stadtmarketing finanzieren und vieles mehr, wenn wir nur nicht in dieser leidigen Haushaltssicherung wären.

Es liegt an uns, meine Damen und Herren Stadtverordnete, dieses immer wieder unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu verdeutlichen und immer wieder gute Entscheidungen zu deren Wohl zu treffen.

Wir sind jetzt in dieser Besetzung fünf Jahre zusammen und sind sorgsam mit den städtischen Finanzen umgegangen. Sie haben gestritten, beraten, bedacht und entschieden immer mit dem verantwortungsvollen Blick auf die Finanzen unserer Stadt. Dies ist heute das letzte Mal, dass ich Ihnen in dieser Zusammensetzung des Rates einen Haushalt vorlegen kann. Nach der Kommunalwahl am 25. Mai beginnt eine neue Ratsperiode. Dies ist also auch der richtige Augenblick, Ihnen sehr herzlich für die vertrauensvolle und zugleich kritische Zusammenarbeit zu danken. Meine Damen und Herren, bei manchen Firmenkrisen, über die die Medien berichten, fasse ich mich an den Kopf und frage mich: „Wie konnte das der Aufsichtsrat zulassen?“ Und dann kommt mir ein zweiter Gedanke: „Das wäre bei unserem Rat niemals so durchgegangen.“ Herzlichen Dank also für Ihre nie nachlassende Achtsamkeit und Ihre Verlässlichkeit beim Lenken dieser Stadt!

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch dem scheidenden Leiter der Kämmerei, Karl-Heinz Kleinjans herzlich für seinen Einsatz danken. Er hat in bemerkenswerter Weise das Haushaltssicherungskonzept erfolgreich aufgestellt, die Verwaltung auf den Sparkurs eingeschworen, die Kommunalaufsicht zufrieden gestellt und die Jahresabschlüsse gestemmt. Wir lassen ihn ungerne ziehen, aber er verlässt ein gut bestelltes Feld.

Es fällt mir, meine Damen und Herren, in diesem Jahr relativ leicht, Ihnen in der Kontinuität unseres HSK einen Haushalt vorzulegen und um Ihre Zustimmung dazu zu werben, der unspektakulär ist und der Erreichung des großen Ziels verpflichtet ist, nämlich 2023 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.